

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 09.04.2025	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Umgestaltung der Cadolzheimer Straße zur Fahrradstraße; hier: Grundsatzbeschluss

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: ----	

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag dient zur Kenntnis.

Die Cadolzheimer Str. zwischen Berlin- und Gutenbergstraße soll im Vorgriff auf die Fortschreibung der Prioritätenliste der Verkehrsplanung als Fahrradstraße geplant und die Vorplanung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Ausgangslage

In der Cadolzheimer Straße befindet sich eine Wasserleitung aus duktilem Guss der ersten Generation (Mitte der 60er Jahre). Die Sanierung der Wasserleitung in der Cadolzheimer Straße zwischen Gutenbergstraße und Berlinstraße ist seitens der infra gmbh für die zweite Jahreshälfte 2025 vorgesehen und kann sich ggf. über den Jahreswechsel bis in das Jahr 2026 hineinziehen.

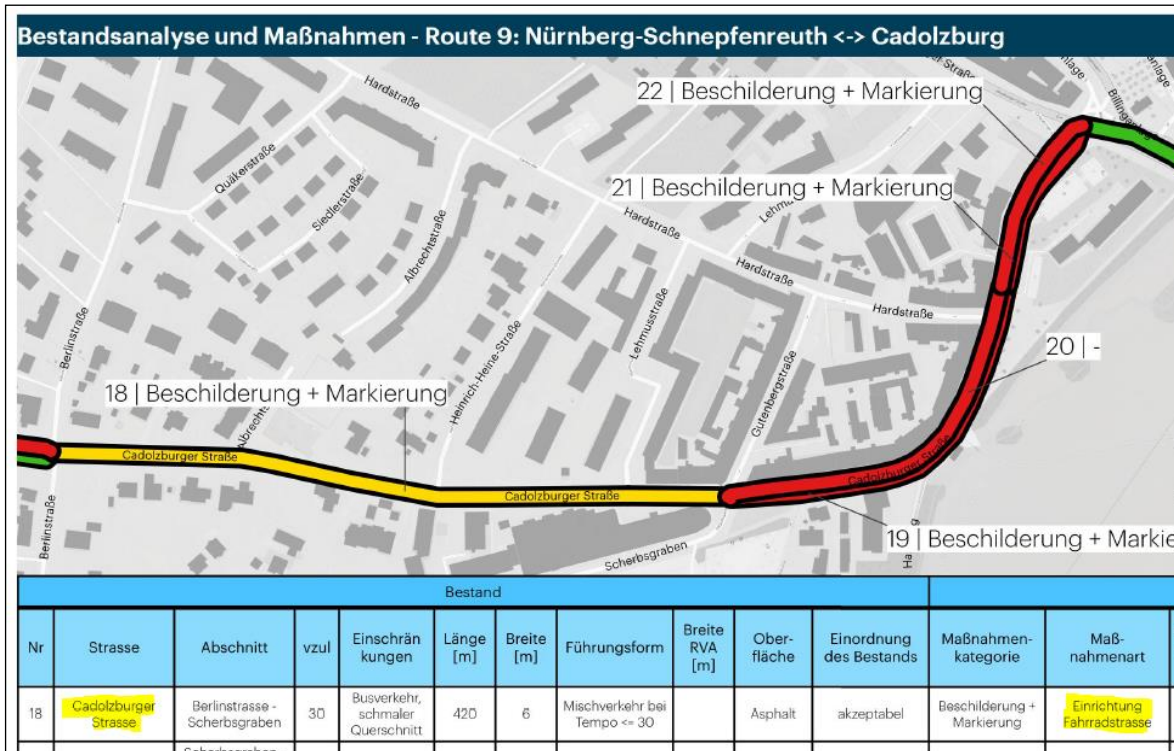
Bei Vorliegen eines Straßenausbauplans könnte die infra gmbh mit der neuen Trasse der Wasserleitung auch eine neue Straßenführung mit Parkraum, Baumpflanzungen usw. berücksichtigen.

Auch aus der Bürgerschaft gab es wiederholt Wünsche zur Verbesserung der Verkehrssituation insbesondere an der Kreuzung Cadolzheimer Straße / Berlinstraße (u.a. Geschwindigkeitsdisplays, „Zebrastreifen“, Verbot Schwerlastverkehr, Verlegung der Buslinie 172 in die Straße Scherbsgraben; behandelt im Verkehrsausschuss am 25.11.2024 VA/040/2024 https://stadtrat.fuerth.de/to0050.asp?_ktonr=3052159).

Aufgrund der anstehenden Grabungsarbeiten in der Cadolzheimer Straße sollen Synergieeffekte zur Umsetzung des Mobilitätsplans und des Radverkehrskonzepts genutzt werden. Dazu soll der Abschnitt zwischen Gutenbergstraße und Berlinstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Geplanter Ausbau

Der Abschnitt zwischen Berlin- und Gutenbergstraße ist laut Radverkehrskonzept zum Ausbau als Fahrradstraße vorgesehen.



aus: Radverkehrskonzept Stadt Fürth 2022

Planungsgrundlagen

Dem Planungsauftrag liegen folgende beschlossene Konzepte zugrunde:

Radverkehrskonzept (RVK 2022)

Die Cadolzheimer Straße ist Teil einer Vorrangroute innerhalb des beschlossenen Radverkehrskonzepts (RVK2022; Route 9 Schnepfenreuth – Cadolzburg) und als Fahrradstraße vorgesehen.

Mobilitätsplan Fürth 2035+

Mit der Umgestaltung zur Fahrradstraße werden Maßnahmen und Ziele des Mobilitätsplans umgesetzt. Der dadurch entstehende Lückenschluss trägt zur Erreichung folgender Ziele des Mobilitätsplans bei:

- Radverkehrsnetz ausbauen
- Wege im Umweltverbund, Radverkehr, Fußverkehr erhöhen
- Wege im Rad- und Fußverkehr auf kurzen Distanzen erhöhen
- Zufriedenheit Zu-Fuß-Gehende, Radfahrende, ÖV-Nutzer erhöhen

Weiteres Vorgehen

Die Cadolzheimer Straße soll nach Erteilung des Grundsatzbeschlusses als Fahrradstraße geplant und die Vorplanung baldmöglichst zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Grundsatzbeschluss / Planungsauftrag				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 18.03.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 09.04.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: